

Warum sollten sich die Grünen für eine Kultur der Selbstständigkeit einsetzen und der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen einsetzen?

- Ca. 70% aller Arbeitsplätze (75 % der Arbeitsplätze und 84% der Lehrstellen in Bayern) werden in diesem Bereich geschaffen
- KMUs sind oft standorttreuer, innovativer und verantwortlich in ihr lokales gesellschaftliches Umfeld eingebunden, sie beteiligen sich oft an der Gestaltung und Finanzierung allgemeinnütziger Projekte und kennen die standortspezifischen Herausforderungen zum Beispiel hinsichtlich Kinderbetreuung, Bildung, Infrastruktur, Auswirkungen von Kündigungen u.ä.
- dieses Thema darf nicht lobbygesteuerten Interessensvertretern überlassen werden, stattdessen muss diesen eine maßvolle Wirtschaftsförderungspolitik im Interesse der Menschen entgegengesetzt werden
- eine kompetente Positionierung im allgemeinen Wirtschaftsförderungsbereich ist notwendig, sonst Verdrängung der grünen in sozialpolitische und ökologische Randbereiche und daraus resultiert Inkompetenz in Wirtschaftsfragen in den Augen der Wähler
- damit kein falschverstandenes neoliberales Profil transportiert wird ist dazu eine differenzierte Abgrenzung zu Arbeitgeberlobbies notwendig aber auch die Abgrenzung zu Arbeitnehmerlobbies, die nicht die Interessen der Arbeitslosen vertreten

Laut Entrepreneurship Monitor (KfW 2005) gibt es mit 5,39%, Young Entrepreneurs (06/1,7%, 05/1,81), Early Stage Entrepreneurs 06/4,2; 05/5,38% eine besonders geringe Gründerquote in Deutschland in Entwicklungsländern ist sie aus wirtschaftlicher Notwendigkeit besonders hoch, in hochentwickelten Ländern belegt die BRD einen der hinteren Plätze.

Erklärungsgründe liegen in den Rahmenbedingungen, die sich zu gründungsfreudigen Ländern z.T. erheblich unterscheiden:

- *Rangplätze BRD: Rahmenbedingungen bei Gründungen aus Expertenbefragung 2005/6 von 37/42 Rängen (176 Gründungsexperten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik aus allen Regionen der BRD)*
30/36: Unterstützung bei Gründungen von Frauen
29/31: Gründungsbezogene Ausbildung: schulisch
27/35: Gründungsbezogene Ausbildung: außerschulisch
25/34: Gesellschaftliche Werte und Normen

Hauptursache laut Studie: fehlende Kultur der Selbstständigkeit

Insgesamt gibt es im wesentlichen zwei voneinander unterschiedliche Unternehmerprofile:

- Klassische Unternehmer 1,79%/06
- Existenzsicherer 2,90%/06

Profil der klassischen Unternehmer im Gegensatz zum Existenzsicherer:

- *Hauptmotiv Ideenverwirklichung*
- *Motiv Einkommenserhöhung schwach in BRD 2,6% USA 30% Mittel 14,6%*
- *Mehr Kapitaleinsatz*
- *Höhere Wahrscheinlichkeit des Scheiterns*
- *Höhere Ausbildung (1/3 Uni-Abschluß) : signifikant*
- *Höherer Innovationsgrad (60% neue Produkte)*
- *50% planen staatl. Hilfe ein <-> 30% signifikant*
- *mehr Westdeutsche signifikant*
- *potentere Gründer hinsichtlich Arbeitsplätzen*

Daher:

- A. allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Kultur der Selbstständigkeit notwendig und
- B. besondere Aspekte für wachstumsstarke Gründungen (eher klassische Unternehmer zu beachten)
- C. besondere Aspekte für Existenzsicherer (Gründer aus Arbeitslosigkeit) zu beachten, in diesem Bereich stehen zusätzlich Aspekte der Qualitätssicherung, Beratung und sozialer Sicherung im Vordergrund, um diesem in Deutschland vergleichsweise stark vertretenen Gruppe von Gründern eine realistische Zukunftsperspektive zu bieten

zu A: Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Kultur der Selbstständigkeit notwendig

In diesem Bereich sind in jedem Falle umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation notwendig und hilfreich. Jedoch sind die Rahmenbedingungen in Deutschland nicht in allen Bereichen schlecht, im Bereich der Förderinfrastruktur belegt Deutschland international Platz 1 (2006). Im Rahmen eines Vorgehens nach Prioritäten sollten im ersten Schritt insbesondere folgende Problem- Bereiche in die Betrachtung einbezogen werden, da diese in den letzten Jahren unverändert negativ geblieben sind :

30/36: Unterstützung bei Gründungen von Frauen

29/31: Gründungsbezogene Ausbildung: schulisch

27/35: Gründungsbezogene Ausbildung: außerschulisch

25/34: Gesellschaftliche Werte und Normen

Negative Entwicklung: Platz 17 bei Regulierung und Abgaben, Platz 16 bei der Finanzierung, negative Entwicklung beim Technologietransfer, in allen Bereichen Verschlechterung

Um eine grundsätzliche Änderung des Gründungsverhaltens herbeizuführen, müssen zuallererst das Bild des Unternehmers in der Gesellschaft aufgewertet und die Befähigung zum unternehmerischen Handeln verbessert werden, da diese Einflussfaktoren den größte Wirkung auf das Gründungsverhalten haben.

Dieser Ansatz soll nicht als Ökonomisierung von Gesellschaft und Bildung verstanden werden, sondern im Rahmen eines freiheitlichen, selbstbewussten, kreativen, selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Menschenbildes, in dem jeder seine Fähigkeiten angstfrei entfalten kann.

Insgesamt soll die Akzeptanz und das Image des v.a. des kleineren und mittleren Unternehmers aufgewertet werden, um damit nicht nur die Attraktivität des Unternehmertums zu erhöhen, sondern auch den scheinbaren Widerspruch insbesondere von Zielen der KMUs und der Gesellschaft aufzuheben, damit Unternehmer als gleichwertige Partner in der Gesellschaft verstanden werden, mit gleicher Verantwortung und Anerkennung. Eine gemeinsame Lösung gesellschaftlicher Probleme durch produktives Miteinander ist notwendig die Betonung und Förderung humanen unternehmerischen Denkens durch aktive Einbindung in die lokalen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Dazu ist es notwendig einerseits Einstellungen zum Unternehmertum zu verändern und andererseits konkretes Wissen zu vermitteln

Laut GEM- Bericht 2002 und 2004,2005, 2006 ist die Vermittlung von gründungsbezogenem Wissen im deutschen Bildungssystem mangelhaft.

Die Ermöglichung von Kreativität, Selbstentfaltung, eine Kultur der 2.Chance, die Förderung von eigenständigem Entwickeln von Ideen und Problemlösungen, die Vorbereitung auf Unbekanntes, der Umgang mit Zukunft, das Wecken von Neugierde, das Lernen aus Scheitern sind in allen Bildungszweigen verbesserungsbedürftig.

Sowohl in der schulischen, außerschulischen als auch und der universitären Bildung gibt es bereits Projekte und Maßnahmen die in diese Richtung persönlichkeitsbildend wirken und auch durch die Vermittlung von

Fachwissen eine freiere unternehmerische Entfaltung unterstützen, jedoch sind viele dieser Konzepte selbst auf Landesebene nicht flächendeckend umgesetzt. Im Bereich der schulischen Bildung mangelt es grundsätzlich an einer Verankerung innovativer didaktischer Konzepte in den Lehrplänen.

Frauen sind in allen Bereichen der Selbstständigkeit unterrepräsentiert und haben geringere Einschätzung der eigenen Fähigkeiten zur Unternehmensgründung. Hier gilt es hinsichtlich der Bildung von Einstellungen und dem Aufbau von Selbstbewusstsein schon früh im schulischen Bereich anzusetzen. Diese Bemühungen müssen dann später durch konkrete Maßnahmen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung und beim Aufbau von weiblichen Vorbildern im unternehmerischen Bereich ergänzt werden. Besondere Frauenförderprogramme können in einzelnen Bereichen sinnvoll sein.

1. schulische Bildung:

- Schon allein im Hinblick auf die Forderungen der PISA-Studie und im Rahmen einer qualitativ hochwertigeren und zukunftsfähigen Bildung, sind dringend bereits seit langem vorhandene didaktische Vorbilder umzusetzen, die in erster Linie eigenverantwortliches, eigenmotiviertes und kreatives Lernen in einer immer komplexer werdenden Welt ermöglichen und dadurch auch mit ergänzenden gezielten Lerninhalten Menschen für die ebenso komplexen Anforderungen einer späteren Selbstständigkeit befähigen

Beispiele dafür sind : Das EVA-Konzept (eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen, Problemlösung unter Unsicherheit), Konzepte der intrinsischen Motivation (Leistungswille über Neugier, Interesse und Selbstentfaltung), Konzept des pädagogischen Leistungsbegriffs (der die Entwicklung miteinbezieht), Vermittlung von Fachkenntnissen: das Amerikanische System in weiterführenden Schulen bietet beispielsweise einen Kurs „Entrepreneurship“ und praxisrelevante Kurse an, eine große Bandbreite an Kursen ermöglicht Selbstständigkeit und Austesten von Fähigkeiten,

- Daneben ist es notwendig ein Vorgehen zu entwickeln, bereits existierende Projekte flächendeckender zu kommunizieren und in die Lehrpläne zu implementieren, da sie ansonsten immer nur punktuell wirksam werden können : Partnerschaftsprojekte: „Junior“ (Institut der deutschen Wirtschaft, fördert laut Schüler-Befragung soziale und wirtschaftliche Kompetenz und Interesse an Berufswahl Unternehmer), „Go! to school“, „Start-Up Werkstatt“, Projekt „BLK Programm 21“ (fördert Integration von sozialen, ökonomischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen und Handeln für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, neue Lernformen, 200 Schulen in 15 Bundesländern, läuft über 5 Jahre), INSTI Schulaktion des BMBF (150 Erfinderclubs in Zusammenarbeit mit Schulen, zur Förderung von Innovationsfreude, in Zusammenarbeit mit regionalen Ansprechpartnern), Dta Schulordner „Unternehmenskultur“ mit Unterrichts- und Projektvorschlägen),

2. Aus- und Weiterbildung

Die Einbindung von Lehrinhalten der Selbstständigkeit, die Qualifizierung der Lehrer und die Vernetzung mit Unternehmen mit Unternehmen sollten hier insbesondere gefördert werden

3. Universitäre Bildung (insbesondere im Hinblick auf eher klassische Gründer, wachstumsstarke Gründungen siehe unten)

4. Möglichkeiten für außerschulische Bildung, lebenslanges Lernen ausbauen

- Angebot im Rahmen der Arbeitsagenturen verbessern, durchlässiges Bildungssystem, Förderung von betrieblicher Weiterbildung

5. Gezielte Angebote z.B. im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft

- Im Hinblick auf **die Einbindung von Unternehmen bei der Gestaltung von allgemeinnützigen Leistungen** nicht im Sinne des Ersatzes anderer öffentlicher Leistungen, sondern der aktiven Nutzung von unternehmerischen Ressourcen im Rahmen unternehmerischer Verantwortung.

- **Zusammenführung von gesellschaftlichen und ökonomischen Zielen**, Hineintragen von Problemstellungen in Unternehmen (v.a. Mittelstand) und Kommunen, ordnungspolitische Mitverantwortung von Unternehmen (freiwillig daraus auch kreativer und zum beiderseitigen Nutzen, Einbeziehung aller betrieblichen Potentiale: Logistik, Kontakte, Netzwerke), Vorbilder in Dänemark, UK und Niederlande, dort starke Ausprägung in lokaler Arbeitsmarktpolitik, lokalen Bündnissen für Arbeit, Auflösung des Arbeitsamtes
- Vorteil: **Neben praktischem Nutzen für Unternehmen** (Personalbeschaffung, Informationen, Anreiz für ausländische Direktinvestoren) Erhöhung der Akzeptanz, Reputation, Verantwortlichkeit und **Einbindung von unternehmerischen Handeln in lokale Anforderungen**
- **Politische Rahmenbedingungen dafür schaffen**

zu B) besondere Aspekte für wachstumsstarke Gründungen (eher klassische Unternehmer zu beachten)

Universitäre Bildung (insbesondere im Hinblick auf eher klassische Gründer, wachstumsstarke Gründungen)

- Programme zur Unterstützung von hochschulischen Gründungen haben sich als sehr wirksam erwiesen (beispielsweise Exist-Seed-Programm), jedoch gibt es eher zu viele als zu wenige Programme eine zentrale, gut ausgestattete Anlaufstelle pro Region wäre ein effektives Instrument, die Menge an Angeboten transparenter zu gestalten.
- An den Universitäten wurde in den letzten Jahren einiges verbessert, u.a. dank der Einrichtung von ca. 50 Gründerlehrstühlen, und verschiedenen Projekten zur Gründungsförderung, um jedoch Gründungen aus den verschiedensten Fachrichtungen anzuregen, ist es notwendig gründerbezogenes Wissen und damit verbundene Kompetenzen in allen Studiengängen zu verankern.
 - o In diesem Zusammenhang spielen Mentoring- Programme (als wichtige Vorbilder für Gründer) und
 - o Netzerkbildungen mit künftigen Lieferanten und Kunden eine besondere Rolle für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung
 - o Professoren sollten vermehrt auch aus der Wirtschaft rekrutiert werden um entsprechende Vorbilder liefern zu können
- Eine Fächerübergreifende Vermittlung von gründungsbezogenen Fähigkeiten ist anzustreben, ferner eine Korrektur des Bildes einer vorrangig anzustrebenden abhängigen Beschäftigung
- Laut GEM-Bericht 2006 sind die Bedingungen für den Wissens -und Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft im letzten Jahr zunehmend schlechter geworden. Einerseits kann durch Gründerlehrstühle der Transfer am effektivsten gefördert werden, andererseits sind die 50 Forschungsverbundzentren, die beispielsweise in Bayern tätig sind, sind mit 90% aller Projekte erfolgreich. Daher gilt es auch in diesem Bereich die flächendeckende Einrichtung dieser Zentren voranzutreiben.

Erleichterung der Finanzierung über Eigenkapital (Venture Capital)

- In Deutschland gibt es traditionell einen starken Anteil der Finanzierung über Fremdkapital, jedoch spielen bei höherem Kapitaleinsatz Möglichkeiten der Finanzierung über Eigenkapital über Beteiligungsgesellschaften und vermögende Privatinvestoren eine große Rolle. Jedoch entwickelt sich die Situation der Finanzierung - im Gegensatz zu der Situation der Subventionen- in den letzten Jahren negativ. Deswegen müssen zunehmend bessere steuerliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dieser Situation entgegenzusteuern
Siehe dazu die Befürwortung von mehr Venture Capital in Deutschland (Papier Grüne Marktwirtschaft)

Zu C) besondere Aspekte Existenzsicherer

Eine besondere Rolle spielen in Deutschland der Gründungen aus Arbeitslosigkeit und Gründungen aus Mangel an Erwerbsalternativen

Mit der Einführung der Ich- AG 2003 wurde ein Boom von Gründungen aus Arbeitslosigkeit ausgelöst, der neben allen neuen Risiken vor allem aber das Bild des Unternehmers in einem vorher nie gekanntem Ausmaße verbessert und für viele neue Zielgruppen (beispielsweise Arbeitnehmerhaushalte) die Selbstständigkeit als eine attraktive Alternative zur abhängigen Beschäftigung ins Bewusstsein gerückt hat.

Gründungen aus Arbeitslosigkeit haben daneben auch eine wichtige sozialpolitische Funktion, da in diesem Rahmen insbesondere auch Beschäftigungspotenziale im Bereich der geringqualifizierten Arbeitsplätze ausgeschöpft werden können. Sie ersetzen aber nicht weitergehende beschäftigungspolitische Maßnahmen der Senkung der Lohnnebenkosten im Niedriglohnbereich und der verschiedensten Formen der Grundsicherung.

Traditionell gibt es in Deutschland überdurchschnittlich viele Gründungen aus Motiven der Existenzsicherung (57 %), selbst ein großer Teil von klassischen Gründern gibt an, mit der Selbstständigkeit vor allem oder teilweise Ziele der Existenzsicherung zu verknüpfen. Deswegen muss auf dieser Gruppe ein besonderes Augenmerk liegen.

In den letzten Jahren gibt es eine jedoch eine langsame Wandlung der Einstellungen hin zu einer anderen eher positiven Motivierung der Existenzgründung.

Gründer in der Gruppe der Existenzsicherer verfügen vor der Gründung im Durchschnitt über ein erheblich geringeres Einkommen, eine geringere Bildung und sind zu einem größeren Prozentsatz Frauen.

Daraus und aus der sozialpolitischen Funktion der Ich- AGs ergeben sich besondere Schwerpunkte bei der Startförderung, der sozialen Absicherung, der Weiterbildung und der Berücksichtigung von besonderen Anforderungen von Frauen.

Gründungsvorhaben, die allein aus dem existentiellen Druck heraus erfolgen und aufgrund der oft mangelnden Eignung der Gründungswilligen wenig Zukunftsaussichten bieten, müssen mit besonderen Beratungsangeboten begleitet werden, die auch unter Umständen alternative Wege der Beschäftigung jenseits der Selbstständigkeit aufzeigen können.

Gesetzl. Alt-und Neuregelungen der Ich-AG

Vor 2005: Ich- AG-Angebot für 3 Jahre für ALG I und ALG II Empfänger (600, 360, 240 Euro), 6 Monate Überbrückungsgeld für Arbeitslose orientiert am Arbeitslosengeld, Geschäftsplanpflicht

Seit Beginn 2005: Verschärfung der Fördervoraussetzungen für Arbeitslose, seitdem auf ALG 1 Empfänger beschränkt, ab 2005 für ALG II-Empfänger Einstiegsgeld i.d.R. 50% der Regelleistung, für 12 Monate, meist Businessplan verlangt

Seit 1.8.2006: Gründungszuschuss: 9 Monate mit sozialer Absicherung (AL-Geld+ 300Euro + 6 Monate: Höhe von 300 EUR pro Monat für Sozialversicherungsausgaben, wenn Nachweis können, dass der Gründer einer intensiven, erfolgsversprechenden hauptberuflichen, selbstständigen Geschäftstätigkeit nachgeht. Die Bewilligung für diese Förderphase liegt im Ermessen der Agentur für Arbeit, Rentenversicherung: Zahlung eines Regelbeitrags, Krankenversicherungsmöglichkeit dann freiwillig, AL-Versicherung seit 1.2.2006 freiwillig möglich, fiktives Arbeitsentgelt, je nach Ausbildung
Zusammenlegung der Gelder sollte Subventionsmentalität mindern

Der Gründungszuschuss wird eins zu eins mit den Arbeitslosengeldansprüchen verrechnet. Nach Auslaufen der Förderung bleiben also kaum noch Restansprüche auf Arbeitslosengeld (maximal 90 Tage).

Probleme:

- Seit der Einführung der Neuregelung Rückgang bei der Ich- AG und der Überbrückungsgeld-Förderung, zudem sind regionale Länderprogramme in einigen Ländern ausgelaufen z.B. NRW, obwohl die Ich- AG seit 2003 in breiten Bevölkerungsschichten das Interesse an Selbstständigkeit geweckt hat. Gegenüber 2004 gab es 2005 einen starken **Einbruch bei der Anzahl der Fachurteile zu Überbrückungsgeld** (-21%), Grund: Beschränkung auf ALG1 Empfänger
- Die Ausschreibung von Gründungsberatungen erfolgt über die ARGEN, jedoch schreiben viele von ihnen keine Beratungen aus, da der Erfolg dieser Beratungen nicht gemessen und zurückgemeldet wird
- Häufig wird die Beratung an den günstigsten Anbieter vergeben, ohne die Qualität in die Vergabekriterien einzubeziehen
- Eine schlechte Beratung kann oft nicht die im Ermessensspielraum der ARGEN liegenden, auf die jeweilige Person abgestimmten Maßnahmen empfehlen, damit werden Ermessensspielräume unzureichend ausgeschöpft
- Auf Bundesebene haben die ARGEN kein ausreichendes Projektmanagement zur Evaluation von geeigneten Verfahrensweisen und Modellen zur Förderung von Gründungen aus Arbeitslosigkeit
- Eine qualitativ schlechte Beratung ist nicht geeignet, längerfristige Einstellungsbildungs- und Kompetenzzaneignungsprozesse der Gründungswilligen und eine damit den langfristigen Erfolg von Gründungen zu unterstützen.
- Eine Zusätzliche Qualifikation der Gründer wird immer wichtiger: Angebot des des KfW- Gründercoaching, 10 Tage bis 5 Jahre nach Gründung, ESF- Coaching, strukturabhängig bis 2008, ab 2009 nur noch KfW-Mittel, zum Teil geringer als jetzige regionale Förderung
- Verstärkter Zulauf schulisch nieder qualifizierter Gründer ohne kaufmännische oder unternehmerische Erfahrung
 - Trotz Dämpfung des Interesses, zusätzlicher Personenkreis, durch finanziellen Hartz IV –Druck
 - Verschärfung hat nicht zur Qualitätsverbesserung der Businesspläne beigetragen
 - 63% der Gründer haben Defizite im kaufmännischen Bereich, (58% 2005), 73% bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit, (31% andere) haben sich zu wenige Gedanken über Alleinstellungsmerkmal gemacht, 51% (AL), 18% (andere) können Produktidee nicht richtig beschreiben, 78% der AL-Gründer haben Mängel in den Businessplänen (andere 31%), 61% AL-Gründer haben unklare Vorstellungen über Kundenzielgruppe (23% andere)
 - Trotz Anstieg der Gründerinnen in der Gründungsberatung (+32% in 3 Jahren), ist der Gesamtanteil der Gründerinnen mit 37% bei IHK Einstiegsgesprächen (+10% in 3 Jahren) und 38% Gründungsseminaren (+5%) immer noch zu gering

Daraus ergeben sich in Ergänzung zum VDG (untenstehend) folgende Forderungen:

- Ein umfassendes Projektcontrolling von Seiten der Bundesagentur für Arbeit ist aufzusetzen, dass eine Evaluierung bestehender Prozesse bei der Betreuung von Gründungswilligen und der Zusammenarbeit mit externen Beratern umfasst.
 - o Im Hinblick darauf sind aus den bisherigen Erfahrungen Best-Practices der ARGEN zu ermitteln und in einheitlichen Modellen der Beratung und Zusammenarbeit mit externen Stellen festzulegen, in diesem Zusammenhang erscheint auch die Einrichtung von Erstanlaufstellen bei den ARGEN, wo noch nicht vorhanden sinnvoll (siehe VDG-Forderung 1)

- Für der Vergabe von Aufträgen an Berater müssen einheitliche Kriterien für Mindestqualitätsstandards festgelegt und angewendet werden (siehe VDG-Forderung 4)
 - Erfolgskennziffern für eine erfolgreiche Beratung der ARGen müssen sich auch an langfristigen Gründungserfolgen (auch bis zu 3 Jahren) orientieren, um eine qualitativ hochwertige Beratung, die Ausschöpfung der Möglichkeiten der Ausschreibung und eine optimale Zusammenarbeit mit den Beratern sicherzustellen
 - In Zusammenarbeit mit externen Beratern ist ein einheitliches System zur Beurteilung der individuellen Förderungsfähigkeit einzelner Gründungswilliger zu erarbeiten, das optimalerweise die Betroffenen abgestuft nach individuellen Fähigkeiten in einem modularen Prozess fördert, wobei die Berater im engen Austausch mit den ARGen die optimale Ausschöpfung von Ermessensspielräumen bei der Genehmigung von Coaching- und Beratungsmitteln festlegen.
Für die Gruppe der Gründungswilligen, bei denen nach Einschätzung der Berater auch durch Coaching keine entsprechende Befähigung zum Unternehmer erreicht werden kann, sollte ein Prozess der Beratung für alternative Beschäftigungsformen vorliegen, der auch durch externe Berater geleistet werden kann.
 - Da es insbesondere Probleme bei Gründungswilligen mit niedrigen unternehmerischen Einstiegsqualifikationen gibt, müssen die Möglichkeiten des Coaching und der weiterführenden Bildungsmaßnahmen besser ausgebaut werden. Allein dadurch können die Erfolgchancen dieser potenziellen Unternehmer verbessert und ihr Angebot an qualifizierten und höherbezahlten Leistungen ausgebaut werden. Ein Aufbau Coaching -Angeboten für einen Gründungszyklus von bis zu 3 Jahren hinweg ist anzustreben (siehe VDG-Forderung 3)
- **Einheitliche und transparente Ausgestaltung der finanziellen Gründungsförderung für ALG II-Empfänger/innen**
(siehe VDG-Forderung 6), da die Bewilligung von Mitteln für ALG II Empfänger allein im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters bei den ARGen liegt, werden in Verbindung mit einer fehlenden Erfolgsmessung der Beratung, Ermessensspielräume meist unzureichend ausgeschöpft, Mindest-Leistungsansprüche ähnlich den ALG I Empfängern sind hier erforderlich
 - **Einräumung einer individuell angemessenen Vorbereitungszeit für Gründer/innen (siehe VDG-Forderung 7)**
 - **Sicherung des Zugangs zu Kleinstkrediten zur Finanzierung der Gründungsvorhaben (siehe VDG-Forderung 8)**, die sich insbesondere im Rahmen bis zu 10.000 Euro bewegen.
Zusätzlich muss die Abstimmung der Mittel der KfW mit den länderspezifischen Mitteln angestimmt werden, eine Vereinheitlichung dieser Abstimmung wäre wünschenswert.. Das Angebot von Mikrokreditanbietern auf Landesebene muss vereinfacht werden.
 - Eine Ausgabe von Mitteln über Berater und Hochschulstellen sollte ermöglicht werden.
 - **Verbesserung der sozialen Absicherung von Gründern durch die grüne Bürgerversicherung**
 - **Aufnahme eines Gründungsartikels in das SGB, (siehe VDG-Forderung 9)**
 - **Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Existenzgründungsförderung (siehe VDG-Forderung 10)**
 - **Abbau von Benachteiligungen gegenüber besonderen Formen der Existenzgründung (siehe VDG-Forderung 11)**

Konkrete Forderungen des VDG
GRÜNDUNG-AKTUELL 17 / 2006 - 10.07.2006

Förderung von Gründung aus der Arbeitslosigkeit optimieren!
10 Forderungen des Verbandes der Deutschen Gründungsinitiativen (VDG)

Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist inzwischen der zweitwichtigste Weg aus der Arbeitslosigkeit. 2005 haben rund 270.000 Menschen aus der Erwerbslosigkeit heraus eine Existenzgründung unternommen und dabei vor allem von den beiden Förderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit (Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss) Gebrauch gemacht. Die BA hat dafür rund 3,2 Mrd. Euro aufgewendet.

Zur Unterstützung der Zielgruppe durch Qualifizierung, Beratung, Finanzierung und Gewerbeflächen sind in vielen Regionen Gründungsinitiativen entstanden. Diese Einrichtungen haben sich 2004 im Verband Deutscher Gründungsinitiativen e.V. (VDG) zusammengeschlossen, um die Gründungsförderung weiter zu verbessern. Eine zentrale Forderung des 2004 verfassten Forderungskatalogs des VDG war die Zusammenführung der Förderinstrumente der Bundesagentur zu einem einheitlichen Instrument. Die Politik ist dieser Forderung inzwischen nachgekommen. Diese Tatsache hat der VDG zum Anlass genommen, sein Forderungspapier zu aktualisieren, um weiterhin im Interesse der Gründer/innen und seiner Mitglieder am politischen Diskurs teilzuhaben.

FORDERUNGEN

1. Gezielter Aufbau von Informations- bzw. Erstanlaufstellen für Gründungs-willige und Etablierung einheitlicher Kooperationsmodelle für die Zusammenarbeit mit regionalen Agenturen für Arbeit und ARGEN

Begründung: In den meisten Agenturen für Arbeit und ARGEN werden gründungsinteressierte Arbeitslose von Arbeitsvermittler/innen beraten, die nicht auf das Thema Existenzgründung spezialisiert sind. Diese verfügen in der Regel nicht über geeignete Kenntnisse der Förderinstrumente und der regionalen Unterstützungsstrukturen. Sie sind darüber hinaus nicht spezifisch genug qualifiziert, um die Eignung der Interessenten zu beurteilen und sie angemessen zu beraten. Der Druck von möglichst hohen Vermittlungsquoten und die geringen zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen führen dazu, dass Arbeitslose auf den Weg in die Gründung geschickt werden, bei denen die Risiken des Vorhabens größer sind als die Chancen und ohne dass ihnen zusätzliche qualifizierte Beratung angeboten wird.

Hinzu kommt, dass wenige regionale Agenturen für Arbeit und ARGEN sich bisher mit den sonstigen Förderangeboten für Existenzgründer/innen vor Ort abgestimmt und klare Schnittstellen und Prozesse zur Weitervermittlung der Gründer/innen aus Arbeitslosigkeit definiert haben. In den Regionen, wo dieses geschehen ist, wurden mit sogenannten First-Step-Shops zur Erstberatung und zur gezielten Vermittlung in eine angemessene Beratung gute Erfolge erzielt.

2. Entwicklung und Anwendung eines qualifizierten Profilings als mögliche Zugangsvoraussetzung für eine finanzielle Förderung der Gründung durch die Agenturen für Arbeit

Begründung: Die Erfahrungen der Gründungsinitiativen und anderer Beratungseinrichtungen zeigen, dass insbesondere in der Startphase der „Ich-AG“ etliche Gründer/innen in die Selbstständigkeit gestartet sind, die weder über die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen noch über eine tragfähige Geschäftsidee verfügen. Das Scheitern der Gründungsvorhaben ist oft mit persönlichen Katastrophen verbunden (u.a. Überschuldung, zerbrochene familiäre Strukturen und Belastung des Lebenslaufs) und ist auch förderpolitisch ineffizient. Ähnlich wie bei anderen geförderten Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung sollte die Teilnahme an einem Profiling zur Voraussetzung der Vergabe öffentlicher Förderungen gemacht werden, wenn Zweifel an der persönlichen Eignung zur Selbstständigkeit und/ oder der Tragfähigkeit des Unternehmenskonzepts bestehen. Das bisherige Instrument der „Stellungnahme einer fachkundigen Stelle“ ist unzureichend. Andere geeignete Instrumente (Profiling/ Assessment) sind vorhanden und sollten auf Basis einheitlicher Qualitätsstandards und unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten, z.B. für Gründungen von Migrant/inn/en, Frauen und jungen Menschen, in

der Breite angewendet werden. Inhalt eines solchen Profiling sollte eine Orientierungsberatung und eine qualifizierte Eingangsprüfung bezüglich Person, Idee und Konzept sein.

3. Aufbau dauerhafter und einheitlicher Begleitangebote für die Vor- und Nachgründungsphase

Begründung: Die Erfolgsaussichten von Gründungen steigen durch eine professionelle Beratung bei der Erstellung des Gründungskonzepts und bei dessen Umsetzung. Auch mit Förderung der Agenturen für Arbeit wurden hierzu in Deutschland viele innovative Modelle entwickelt und erfolgreich erprobt. Bisher sind sie jedoch meist als Projekte befristet finanziert und erreichen nur einen Bruchteil der Gründer/innen. Die Erfahrung zeigt, dass eine begleitende Beratung für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Gründung zumindest optional zur Verfügung stehen sollte. Die Beschränkung des Instruments ESF-Coaching auf die ersten 12 Monate beispielsweise wird der Problemlage nicht gerecht, da größere Krisen in den Unternehmen gerade in den Jahren 2 und 3 auftauchen. Ziel muss sein, begleitende Unterstützung für mind. 3 Jahre zugänglich zu machen. Weiterhin fehlen generelle Regelungen für den Einsatz der Coachingmittel. In vielen Fällen werden die Mittel auch zweckfremd (z.B. für Internetauftritte oder PC-Kurse) abgerechnet. Auch die Höhe differiert zwischen den AA-Bezirken erheblich.

4. Durchsetzung von Qualitätsmindeststandards in der Gründungsberatung

Begründung: Es gilt, einheitliche Qualitätsmindeststandards für Gründungsbegleitsysteme und Gründungsberater/innen festzulegen und eine Qualitätstestierung der Anbieter durch anerkannte Stellen voranzutreiben. Die Angebote sollten allen Gründer/innen auf freiwilliger Basis nahe gelegt werden. Entsprechend sind die Kapazitäten auszubauen.

Die Bundesagentur für Arbeit sollte sich bei den Ausschreibungs- und Zuschlagskriterien für gründungsfördernde Maßnahmen an diesen Qualitätsmindeststandards, der Qualitätstestierung und der Wirtschaftlichkeit orientieren, um sicherzustellen, dass die finanzierten Angebote dem State of the Art der Gründungsförderung entsprechen.

5. Zur Neugestaltung der Förderung von Gründungen aus Arbeitslosigkeit

Begründung: Der VDG unterstützt die Zusammenlegung der bisherigen Förderinstrumente Überbrückungsgeld (ÜG) und Existenzgründungszuschuss (ExGZ), da das parallele Bestehen zweier Instrumente für die Gründer/innen verwirrend ist.

Der zum 1. August 2006 gültig werdende Gründungszuschuss stellt in Förderdauer und -höhe einen guten Kompromiss zu den bisherigen Förderinstrumenten dar. Mit der Prüfung der Tragfähigkeit und der Gründungspersönlichkeit wird – wenn auch nur in Form einer Kann-Bestimmung! – einer weiteren Forderung des VDG entsprochen (s. Forderung 2.). Eine entsprechende Durchführungsverordnung sollte zu einer einheitlichen Nutzung dieses Instruments führen. Die vorgesehene Zwischenprüfung nach 9 Monaten wird grundsätzlich für sinnvoll befunden. Auch hier gilt es jedoch, eindeutige Richtlinien in Form von Entscheidungskriterien festzulegen und diese transparent zu machen. Die Anrechnung der Gründungsförderung auf den Arbeitslosengeldanspruch ist nachvollziehbar. Der deshalb erforderliche Restanspruch von mindestens 90 Tagen ALG I wird seriöse Gründungsunterstützungsorganisationen allerdings vor große Herausforderungen stellen, weil sich der zeitliche Druck der Gründer/innen noch erhöhen könnte. Der Praxistest könnte somit einige Nachbesserungen notwendig machen. Hierfür sollte der begonnene Dialog mit dem VDG unbedingt fortgesetzt werden.

6. Einheitliche und transparente Ausgestaltung der finanziellen Gründungsförderung für ALG II-Empfänger/innen

Begründung: Das bisherige Instrument des Einstiegsgeldes bzw. das dahinter stehende Verfahren ist nicht transparent, was dazu führt, dass viele vor Ablauf des ALG I-Bezugs überstürzt und somit ohne eine angemessene Planung ihre Gründungsidee umsetzen. Im Vergleich zu den Förderinstrumenten, die ALG I-Empfänger/innen zur Verfügung stehen, bietet das Einstiegsgeld deutlich weniger Planungssicherheit, weil es in Höhe und Dauer dem Ermessen des jeweiligen Fallmanagers/ der jeweiligen Fallmanagerin überlassen bleibt. Die bisherige Regelung der

Zuverdienstmöglichkeiten setzt zudem falsche Anreize.

Es gilt hier ein Instrument zu entwickeln, das ebenso eindeutige Regelungen beinhaltet wie die Gründungsförderung aus ALG I. Außerdem sollte das Instrument Anreize für Langzeitarbeitslose bieten, ihnen über die Aufnahme (oder Legalisierung) einer selbständigen Tätigkeit in die Erwerbstätigkeit zu verhelfen.

7. Einräumung einer individuell angemessenen Vorbereitungszeit für Gründer/innen

Begründung: Gründer/innen aus benachteiligten Gruppen müssen besondere Hürden überwinden. Um die Erfolgsaussichten zu verbessern, sollte diesen Gründer/innen deshalb eine individuell angemessene Zeit (Festlegung durch Profiling) zur Qualifizierung und Gründungsplanung (inkl. Markterkundung) eingeräumt werden. In dieser Zeit sollten die sonst üblichen Vermittlungsaktivitäten (PSA, Bewerbungspflicht, etc) ausgesetzt werden, sofern die Gründer/innen die dokumentierte (z.B. GründerInpass) Inanspruchnahme einer Unterstützung durch eine qualifizierte Stelle vorweisen können.

8. Sicherung des Zugangs zu Kleinstkrediten zur Finanzierung der Gründungsvorhaben

Begründung: Trotz der Vorhaltung geförderter Mikrofinanzierungsprogramme durch die KfW (Mikrodarlehen und Mikro 10) bestehen erhebliche Probleme bei dem Zugang zu Kleinstkrediten. Ursächlich hierfür sind weniger die Schwächen in den Konzepten der Gründer/innen, als vielmehr die mangelnde Rentabilität eines solchen Kreditengagements. Zur Verbesserung des Zugangs zu Kleinstkrediten bedarf es verschiedener Maßnahmen:

- Verstärkung der öffentlichen Förderung für Kleinstkreditprogramme und Microlending-Initiativen (Deutsches Mikrofinanz Institut)
- Verbesserung der Ausreichung von KfW-Mitteln durch geeignete Kooperationsmodelle zwischen regionalen Gründungsinitiativen und Hausbanken . Flexibilisierung der Produkte (Step Lending, flexible Laufzeiten, etc.)
- Förderung der privaten Kreditvergabe an Kleinstgründer/innen durch steuerliche Absetzbarkeit (Aunt Agathe-Act, Niederlande)

9. Aufnahme eines Gründungsartikels in das SGB

Begründung: Die Normen des Sozialgesetzbuchs (SGB), die für die Gründungsunterstützung gelten, sind überwiegend nicht für dieses Feld geschaffen. Dies führt zu Intransparenz, Ineffizienz und regional sehr unterschiedlichen Auslegungen mit negativen Effekten, wie:

- Geringe Nutzung und Bekanntheit der Instrumente und Möglichkeiten – z.B. der Möglichkeiten der Förderung von Gründungen durch den § 16 SGB II .
- Ausweichen bei wesentlichen Leistungen für Gründerinnen und Gründer auf EU-Fördermittel des ESF – ohne einheitliche Regelung, so dass sich keine nachhaltigen Unterstützungsstrukturen entwickeln können.
- Fehlberatung von Gründerinnen und Gründern, z.B. bei der Auswahl der Förderinstrumente (Existenzgründungszuschuss und Überbrückungsgeld).

Es wird daher vorgeschlagen:

- Alle gründungsrelevanten Regelungen im SGB in einem eigenen Gründungsartikel zu bündeln und zu konkretisieren
- Der „Vorrang der Vermittlung“ ist im Interesse einer gleichrangigen Förderung von Selbstständigkeit zu ändern (vgl. Forderung 7)

10. Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Existenzgründungsförderung

Begründung: Um zukünftig stärker mit privaten Zuwendungen und Stiftungsmitteln zu arbeiten, sollte Initiativen zur Gründungsförderung die Möglichkeit eingeräumt werden, den Status der Gemeinnützigkeit zu erlangen. Um dies zu ermöglichen, muss das Bundesfinanzministerium konkrete Kriterien festlegen, unter denen gründungsfördernde Institutionen als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt werden. Initiativen und Institutionen, die diesen Kriterien genügen, sollte ein vergleichbarer Status wie Einrichtungen der beruflichen Bildung zugesprochen werden.

11. Abbau von Benachteiligungen gegenüber besonderen Formen der Existenzgründung

Begründung: Das Bild der Existenzgründungen wird immer vielfältiger. Einige der neuen Formen der Existenzgründungen passen nicht in die bestehende Förderlandschaft und sind deshalb häufig von bestimmten Förderangeboten ausgeschlossen. Insbesondere über folgende Arten von Gründungen könnten neue Gründungspotentiale erschlossen werden, wenn Benachteiligungen abgebaut würden:

- Gründungen im Zu- und Nebenerwerb
- Gemeinnützige Gründungen in Vereinsform
- Genossenschaftliche Gründungen
- Teamgründungen